

Bamberg, 06.12.2024

Vorab-Information zur x.comfort-Version 25.1

Quartalsupdate verfügbar ab KW 51

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Kürze erhalten Sie das nächste Quartalsupdate für Ihre Praxissoftware – die **x.comfort-Version 25.1**. Bitte lesen Sie nachfolgend alles Wissenswerte zum neuen Update.

Wann steht das Update zur Verfügung?

Das Update steht Ihnen voraussichtlich **ab 18.12.2024** (abends) online zur Verfügung. Sie können es über das x.servicecenter oder im Kundenservice-Bereich (**Kundenservice > x.comfort**) unserer Website info.medatixx.de wie gewohnt herunterladen und installieren.

Was muss ich für die Abrechnung des 4. Quartals beachten?

○ Kassenabrechnung

Ihre Kassenabrechnung für das 4. Quartal können Sie mit der aktuellen Version 24.4 durchführen. Wie immer können Sie die Abrechnung aber auch mit der neuen Version 25.1 erstellen. Generell empfehlen wir Ihnen, bereits heute Probeabrechnungen für das 4. Quartal durchzuführen und die Fehlerlisten abzarbeiten.

○ Fehler beim Öffnen von Abrechnungslisten

Wenn Sie die Auswertung der Sortierlisten für die Abrechnung (betroffen sind die Sortierliste ADT, Sortierliste SADT, KU-Scheinliste mit fehlender Dauordiagnosenübernahme, ICD-Check für Dauordiagnosen und die Sortierliste HzV) in x.comfort starten, erhalten Sie aufgrund eines Fehlers beim ersten Versuch die Meldung **Keine Daten gefunden**. Starten Sie den Aufruf dann bitte erneut wie gewohnt über die Taste **F6**. Im Anschluss wird Ihnen die gewünschte Liste ausgegeben.

Was muss ich vor der Update-Installation beachten?

○ Keine Abrechnungsmöglichkeit von Hybrid-DRG in x.comfort ab dem 01.01.2025

Aktuell ist die Abrechnung von Leistungen der speziellen sektorengleichen Vergütung (den sogenannten „Hybrid-DRG“, z. B. Leistenbruchoperationen) noch unter Angabe einer Pseudo-Ziffer möglich. Ab dem 01.01.2025 können Hybrid-DRG-Leistungen über ein Regelverfahren mit den KVen abgerechnet werden. Wir informieren Sie deshalb bereits jetzt über den nach Bedarfsanalyse gefassten Beschluss, die Abrechnung im Regelverfahren für die Praxissoftware x.comfort nicht umzusetzen. Dies bedeutet, dass Sie diese Leistungen nach Ende der Übergangsregelung nicht mehr aus Ihrer Praxissoftware heraus über die KV abrechnen können. Ausführlichere Informationen hierzu haben wir Ihnen bereits im Rahmen einer Aktuellen Information am 30.09.2024 zukommen lassen. Bitte informieren Sie sich dort und wenden Sie sich bei Fragen an Ihren medatixx-Servicepartner oder den Software-Support.

○ Analyse auf mögliche fehlerhafte Scheine mit Ziffer 86901 ggf. vor Installation starten

Wie wir Sie am 30.10.2024 informiert haben, konnte es in wahrscheinlich äußerst seltenen Fällen passieren, dass beim Buchen der Ziffer 86901 für den Empfang eines eArztbriefes aus dem x.comcenter für den Patienten, dem der eArztbrief zugeordnet wurde, fälschlicherweise ein unbe-

kannter Schein mit dieser Ziffer, aber mit der Versichertennummer und der Krankenkasse eines anderen Patienten angelegt wurde. Sie haben per **Hotfix am 19.11.2024** ein **Analyse-Tool** erhalten, mit dem Sie feststellen, ob Sie von diesem Fehler betroffen waren. Installieren Sie diesen Hotfix – falls noch nicht geschehen – **vor** dem Update auf die Version 25.1, wenn Sie das **4. Quartal mit dem Update 24.4 abrechnen** und ggf. betroffene Scheine noch in diese Abrechnung übernehmen möchten. Führen Sie das Tool danach, wie in der Hotfix-Meldung beschrieben, aus.

Sie erhalten dasselbe Tool auch mit dem Update 25.1. Es wird beim ersten Start von x.comfort nach der Updateinstallation automatisch im Hintergrund ausgeführt. Wenn das Tool betroffene Scheine findet, wird eine entsprechende Meldung angezeigt. Wenden Sie sich in diesem Fall bitte an unseren Software-Support.

Der Fehler, der zu solchen Scheinen mit falschen Daten führen konnte, tritt bereits nicht mehr auf, wenn Sie den entsprechenden **Hotfix vom 05.11.2024** installiert haben. Im Update 25.1 ist die Korrektur ebenfalls enthalten.

Tipp

Ob die genannten Hotfixes in Ihrer Praxis installiert wurden, können Sie bei Bedarf in der Hotfix-Historie nachvollziehen (**Hauptmenü > Serviceinformationen > Hotfix-Historie**).

Wann muss das Update installiert werden?

Bitte installieren Sie das Update **bis 01.01.2025**, wenn Sie folgende Anpassungen benötigen:

○ **Implantatbezogene Maßnahmen erfassen**

Gemäß neuen Vorgaben der KBV sollen zu einem eingesetzten Implantat ab 01.01.2025 die Melde-ID, der Hash-String und der Hash-Wert der Meldebestätigung des Implantatregisters **leistungsbezogen** erfasst werden. Dies bedeutet, dass diese Werte ab dem Stichtag als Ziffernbe-gründung und nicht mehr im Schein zu erfassen sind.

○ **Früherkennung Darmkrebs und Zervixkarzinom**

Ab 01.01.2025 gelten für die Früherkennungsuntersuchungen Darmkrebs und Zervixkarzinom neue Dokumentationsbögen. Diese stehen Ihnen mit dem kommenden Update zum Jahreswechsel automatisch zur Verfügung. **Installieren Sie daher das Update bitte bis 01.01.2025** bzw. bis spätestens vor dem Ausstellen der ersten Dokumentation im neuen Jahr, damit Sie Ihre Dokumentationen gemäß den neuen Vorgaben erstellen können.

Sollte eine fristgerechte Installation nicht möglich sein, müssen die Darmkrebs- und Zervixkarzinom-Dokumentationen, die nach dem 01.01.2025 noch mit dem letzten Update, Version 24.4, erstellt wurden, nachträglich an die neuen Vorgaben angepasst werden. Eine Anleitung dazu erhalten Sie im Updateschreiben zur Version 25.1.

Was muss ich außerdem beachten?

○ **Umsetzung der ePA für alle**

Ab dem 15.01.2025 beginnt der Rollout der **ePA für alle** für namentlich benannte Testpraxen in den Modellregionen Hamburg und Franken – sowie optional in weiteren Testregionen (KV Nordrhein und KV Westfalen-Lippe). Wenn Sie Teilnehmer in einer der Modellregionen sind, erhalten Sie **kurz vor dem Start im Januar ein Service-Pack für x.comfort**. Wenn Sie kein Teilnehmer der Testphase sind, erfolgt die Bereitstellung der Funktionen für Sie erst nach dem Abschluss der erfolgreichen Testphase in enger Abstimmung mit der gematik und dem BMG.

Bitte beachten Sie, dass die bisherige elektronische Patientenakte (ePA 2.x) durch einen technisch notwendigen Umstellungsprozess der Aktenkonten in der Telematikinfrastruktur ab dem 15.01.2025 nicht mehr verfügbar sein wird. Weitere Informationen rund um die ePA für alle erhalten Sie unter [Die ePA für alle | Infos für Praxen](#).

Welche Version ist Voraussetzung für das neue Update?

Voraussetzung zur Installation ist **mindestens** das letzte Quartalsupdate, **Version 24.4**. Sollten Sie dieses noch nicht installiert haben, aktualisieren Sie Ihre Praxissoftware bitte erst auf die Version 24.4. Denken Sie daran, dass x.comfort danach an jeder Arbeitsstation mindestens einmal neu gestartet werden muss, bevor Sie das neue Update 25.1 installieren.

Welche neuen Funktionen erhalte ich mit der Version 25.1?

Ausführliche Informationen zu allen Änderungen im Update erhalten Sie wie gewohnt im Update-schreiben zur Version 25.1. Außerdem stellen wir auf unserer [E-Learning-Plattform](#) regelmäßig Informationen zu Ihrer Praxissoftware x.comfort (z. B. Videos, Webschulungen usw.) zur Verfügung.

Unser Service

Bei Fragen erreichen Sie unseren Software-Support werktags von Montag bis Freitag von 7 bis 18 Uhr sowie samstags von 9 bis 12 Uhr (E-Mail: hotline.xcomfort@medatixx.de, Telefon: **0951 9335 300**). Bitte halten Sie für den Kontakt mit uns stets Ihre Kundennummer bereit. Sie können diese in x.comfort direkt im Hauptmenü einsehen. Zudem finden Sie Informationen zu x.comfort und zum aktuellen Update auch unter **info.medatixx.de > Kundenservice > x.comfort > Aktuelles** (info.medatixx.de/kundenservice/xcomfort).

Außerdem hilft Ihnen unser **digitaler Assistent** bei Fragen rund um Ihre Praxissoftware. Und das unabhängig von Ort und Zeit: Sie erreichen ihn unter info.medatixx.de über das Sprechblasen-Symbol am linken Fensterrand.

Freundliche Grüße

Ihr Team der medatixx